

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-MailAn die Verbände
der KreditwirtschaftGZ: BA 54-FR 2210-2021/0007 (Bitte stets angeben)
2021/4208062

03.12.2021

Aufsichtliche Beurteilung interner Risikotragfähigkeitsverfahren
- Enddatum für die Akzeptanz von Going-Concern-Ansätzen alter Prägung
- AT1- und Tier-2-Instrumente in der ökonomischen Perspektive

**Exekutivdirektor
Bankenaufsicht**Hausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | DeutschlandKontakt:
Herr Bernd Wiesemann
Referat BA 54
Fon +49 (0)2 28 41 08-1134
Fax +49 (0)2 28 41 08-61134
bernd.wiesemann@bafin.de
www.bafin.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Leitfaden *Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)* vom 24.05.2018 wurden die Anforderungen an Risikotragfähigkeitsverfahren neu geregelt.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Die sog. Going-Concern-Ansätze alter Prägung entsprechen nicht dem damals neu eingeführten Konzept.

Dienststätte:
53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

In dem Leitfaden hat die Aufsicht indes kommuniziert, dass sie diese Ansätze noch „bis auf Weiteres“ akzeptiert. Im Fachgremium MaRisk wie auch im Anschreiben zu dem Leitfaden haben BaFin und Deutsche Bundesbank deutlich gemacht, dass diese Übergangsregelung zeitlich begrenzt ist und jene Institute, die davon Gebrauch machen, sich frühzeitig auf die Transformation hin zu den neuen Verfahren vorbereiten müssen.

53175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-15
Dreizehnmorgenweg 44-48

Viele Institute haben ihre Verfahren inzwischen auf das neue Konzept umgestellt. Bei anderen Häusern ist der Umstellungsprozess bereits weit fortgeschritten. Großprojekte der Verbände zielen auf eine Umstellung im Laufe des Jahres 2022.

60439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

Im Hinblick darauf, dass bis dahin ein mehr als viereinhalbjähriger Umsetzungszeitraum verstrichen sein wird, erwarten BaFin und Deutsche Bundesbank – wie auch in der Sitzung des Fachgremiums MaRisk am 02.09.2021 mitgeteilt - nunmehr eine vollständige **Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze** auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24.05.2018 **bis spätestens 01.01.2023**. Ich gehe mithin davon aus, dass ab dem Meldestichtag 31.12.2023 die Risikotragfähigkeitsinformationen gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung (FinaRisikoV) durchgehend auf Basis der neuen Ansätze erfolgen.

Um ein „Level playing field“ mit den signifikanten Instituten herzustellen, wird die deutsche Aufsicht ferner ab dem 01.01.2023 - im Einklang mit der Auslegung der EZB - keine **Ergänzungskapitalbestandteile** mehr als Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive anerkennen. Eine Ausnahme hiervon stellen die Vorsorgereserven nach § 340f HGB dar. Da sie ökonomisch uneingeschränkt zur Verlustabsorption nutzbar sind, dürfen diese Vorsorgereserven weiterhin dem Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive hinzugerechnet werden.

Auch im Hinblick auf die Anerkennungsfähigkeit von Instrumenten des **zusätzlichen Kernkapitals** sieht die deutsche Aufsicht keine sachliche Grundlage, um von der Haltung der EZB abzuweichen. Insbesondere ist nicht erkennbar, wie eine abweichende Kapitalqualität des Risikodeckungspotenzials zwischen bedeutenden und weniger bedeutenden Instituten aus dem Grundsatz der Proportionalität heraus begründet werden könnte. Ganz im Gegenteil muss hier die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen im nationalen Markt im Vordergrund stehen. Die Einzelheiten der aufsichtlichen Position im Hinblick auf die (in der Regel) mangelnde Eignung der AT 1 Instrumente für das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive werden Deutsche Bundesbank und BaFin noch in einer Sitzung des Fachgremiums MaRisk in Anlehnung an den ECB ICAAP Guide darlegen.

Ich bitte Sie, die Ihnen angeschlossenen Institute über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Röseler